

MERKBLATT

Der Verein Kinderkleiderbörse Allschwil hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Müttern von Allschwil und Umgebung den Kauf und Verkauf von gebrauchten Kinderkleidern zu ermöglichen.

Seine Mitarbeiterinnen stellen sich für diese Aufgabe unentgeltlich zur Verfügung.

Ort: Reformiertes Kirchgemeindehaus (Calvinhaus), Baslerstrasse 226, Allschwil, im Kellergeschoss, Eingang Sekretariat.

Börsentage: Die Kinderkleiderbörse findet in der Regel einmal pro Monat statt, ausser während den Schulferien.
Im Frühling und im Herbst finden je nach Bedarf eine oder mehrere zweitägige Börsen statt, wobei der Dienstag für die Annahme und der Mittwoch für den Verkauf reserviert ist. Der Terminkalender liegt an der Börse auf.

Organisation:

Annahme: Zum Verkauf entgegen genommen werden Kleider und Schuhe für Kinder ab Grösse 68 - 174. Auch Sportartikel wie Schlitten, Schlittschuhe usw. können gehandelt werden, sowie auch kleinere Spielsachen, Spiele und Kinderbücher in kleinen Mengen.

Nicht angenommen werden: Ski + Skischuhe, Unterwäsche, Socken, Strümpfe, und Babysachen bis 1 Jahr.

Die Ware muss gut erhalten und einwandfrei sauber sein.

Sie selbst bestimmen den Verkaufspreis.

Im Frühling werden Sommer- und Uebergangskleider angenommen, im Herbst Kleider für die Wintersaison.

Rückgabe: Im Frühling müssen alle Winterartikel, im Herbst alle Sommerkleider zurückgenommen werden. Nicht abgeholte Artikel verfallen zu Gunsten eines wohltätigen Zweckes.

Kundenkarte: Jeder Artikel, den Sie zum Verkauf auflegen, wird mit einer einheitlichen Etikette und mit einer Kennnummer versehen und auf der Kundenkarte eingetragen. Frühestens an der folgenden Börse können sie das Geld für die verkaufte Ware gegen Quittung in Empfang nehmen. Die Kundenkarte dient Ihnen und uns als Kontrolle.

Unkostenbeitrag: Für jeden Artikel, den sie an die Kinderkleiderbörse bringen, bezahlen sie einen Unkostenbeitrag und zwar;

Bei einem Verkaufspreis von	Fr 1.-- bis	Fr. 5.--	Fr. -.50
„ „ „ „	Fr. 6.-- „	Fr. 10.--	Fr. 1.--
„ „ „ „	Fr. 11.-- „	Fr. 15.--	Fr. 1.50
„ „ „ „	Fr. 16.-- „	Fr. 20.--	Fr. 2.--
„ „ „ „	Fr. 21.-- „	Fr. 26.--	Fr. 2.50

Unsere Statuten bestimmen, dass ein Ueberschuss aus diesen Unkostenbeiträgen für wohltätige Zwecke verwendet wird.

Wir behalten uns vor, nicht abgeholte oder geschenkte Artikel zu Gunsten dieser Unkostenkasse an unserer Börse zu verkaufen.

Alljährlich anlässlich seiner Generalversammlung beschliesst der Verein über die Verwendung des Ertrages.

Wichtig: Für Verluste durch Diebstahl oder Verwechslung übernimmt der Verein Kinderkleiderbörse Allschwil keinerlei Haftung.